

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schmalbroich Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Hiermit lade ich die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Schmalbroich zu einer öffentlichen Genossenschaftsversammlung ein. Sie findet statt am

Mittwoch, dem 16. März 2022 um 18.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses, Buttermarkt 1, 47906 Kempen.

Tagesordnung:

1. Billigung der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 09. Mai 2018
2. Geschäftsbericht der Jahre 2018/2019 – 2021/2022
3. Bericht über die Rechnungsprüfung für die Geschäftsjahre 2018/2019 – 2021/2022
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl des Vorstandes für den Zeitraum 01. April 2022 – 31. März 2026
6. Neuwahl der Geschäftsführung und der stellvertretenden Geschäftsführung für den Zeitraum 01. April 2022 – 31. März 2026
7. Wahl der Rechnungsprüfer für den Zeitraum 01. April 2022 – 31. März 2026
8. Haushaltssatzung und Haushaltspläne für die Geschäftsjahre 2022/2023 bis 2026/2027
9. Neufassung der Jagdgenossenschaftssatzung der Jagdgenossenschaft Schmalbroich
10. Information zum personenbezogenen Datenschutz nach der Datenschutzgrundverordnung
11. Verschiedenes

Ich weise darauf hin, dass nach den Bestimmungen der Satzung der Jagdgenossenschaft vom 9. Juni 1980

- a) besondere Einladungen an die Jagdgenossen nicht ergehen,
- b) die Jagdgenossenschaftsversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Jagdgenossen beschlussfähig ist,
- c) jeder Jagdgenosse sich durch eine volljährige und geschäftsfähige Person unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen kann; der bevollmächtigte Vertreter darf höchstens fünf Jagdgenossen vertreten.

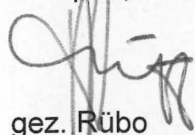
Der Entwurf der neuen Jagdgenossenschaftssatzung liegt zur Einsichtnahme im Rathaus in Kempen, Buttermarkt 1, 1. OG, Zimmer 128, während der Dienststunden öffentlich aus.

Gemäß der aktuellen Coronaschutzverordnung besteht für alle Beteiligten eine Zugangsbeschränkung:

Teilnehmende müssen entweder Genesen oder Immunisiert sein oder einen aktuellen Antigen-Schnelltest vor Beginn der Sitzung nachweisen. Dadurch entfällt im Sitzungssaal die Abstands- und Maskenpflicht.

Weiterhin gilt, dass die allgemeinen Verhaltensregeln zu Abstand, Hygiene und Masken (sog. AHA-Regeln) möglichst umfassend in allen Lebensbereichen einzuhalten sind.

Kempen, den 14. Februar 2022



gez. Rübo
Vorsitzender des
Jagdvorstandes